

# Erhebung von Straßenbau-Beiträgen erst ab 2006 rückwirkend

Erfurt (dpa/th) - Die umstrittene Thüringer Regelung zur Zahlung von Beiträgen für den Straßenausbau könnte nach Informationen der «Thüringer Allgemeinen» (Samstag) noch einmal zugunsten Betroffener geändert werden. Das Innenministerium prüfe, ob Anlieger künftig verpflichtet sein sollten, nur für solche Straßen Ausbaubeiträge zu zahlen, die nach dem 1. Januar 2006 fertiggestellt wurden, schreibt das Blatt. Dafür zeichne sich in der rot-rot-grünen Koalition eine Mehrheit ab.

Bislang müssen die Kommunen Haus- und Grundstückseigentümer rückwirkend bis 1991 zur Kasse bitten. Im Frühjahr hatte das Kabinett auf Vorschlag von Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) eine Stichtagsregelung zum 1. Januar 2000 gebilligt. Sie würde jetzt der Zeitung zufolge noch einmal um sechs Jahre verschoben - das heißt, die Gemeinden müssten nur bis 2006 rückwirkend Beiträge erheben. Es komme hinzu, dass Kommunen, die bereits Beiträge für vor 2006 ausgebaute Straßen kassiert haben, diese zurückzahlen könnten. Sie müssten allerdings zuvor nachweisen, dass sie dazu auch finanziell in der Lage sind.

Wohlhabende Gemeinden sollen dem Bericht zufolge in Zukunft ganz auf Straßenausbau-Beiträge verzichten können. Das Kabinett werde den Gesetzentwurf voraussichtlich am 20. September beschließen. Die Verabschiedung durch den Landtag sei für Dezember geplant, damit die Regelungen mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten können.



Holger Poppenhäger (SPD). Foto: Michael Reichel/Archiv

Quelle: dpa-infocom GmbH